

Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen): Sinnvoll heizen am Bärenplatz

Die Glasvorbauten der Restaurants am Bärenplatz sind unten und oben offen und nur mit einem Stoffdach versehen. Sie dürfen laut Überbauungsordnung nicht beheizt werden. Die Verfügung des Gemeinderates 29.1.2002, wonach die mobilen Heizstrahler binnen 30 Tagen zu entfernen sind, fochten sie erfolglos bis zum Verwaltungsgericht an.

Selbst wenn eine Beheizung erlaubt wäre, könnten die offenen Glasvorbauten während der kühleren Jahreshälfte nicht komfortabel betrieben werden. Die kalte Luft dringt durch die Öffnungen und vor allem der Boden sorgt für frierende Füsse und Beine, eine Bauweise, die durch die geltende Überbauungsordnung zwingend vorgeschrieben wurde.

Die Glasvorbauten am Bärenplatz-Ost sind also aus ökologischen und ökonomischen Gründen nur sinnvoll, wenn sie richtig abschliessbar und gut isoliert sind. Damit wären sie, wie andere Anbauten auch, ganz normal beheizbar. Diese Variante würde auch der ursprünglichen Idee der Wirte entsprechen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Überbauungsordnung Bärenplatz Ost so abzuändern, dass verglaste Anbauten, deren Hülle energetisch den geltenden Vorschriften entsprechen, errichtet werden können.

Christian Wasserfallen
Bern, 02.12.2003